

## Die Budgetierung muss weg

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

|  |  | Telefonnummer/Fax                              |
|--|--|--|
| Vorsitzender des Vorstandes  | <a href="mailto:Joerg.Boehme@kvs.a.de">Joerg.Boehme@kvs.a.de</a>   | 0391 627-7403/-8403                            |
| stellv. Vorsitzender des Vorstandes  | <a href="mailto:Holger.Gruening@kvs.a.de">Holger.Gruening@kvs.a.de</a>   | 0391 627-7403/-8403                            |
| geschäftsführender Vorstand  | <a href="mailto:Mathias.Tronnier@kvs.a.de">Mathias.Tronnier@kvs.a.de</a>   | 0391 627-7403/-8403                            |
| Vorsitzender der Vertreterversammlung  | <a href="mailto:Andreas-Petri@web.de">Andreas-Petri@web.de</a>   | 0391 627-6403/-8403                            |
| Hauptgeschäftsführer   | <a href="mailto:Martin.Wenger@kvs.a.de">Martin.Wenger@kvs.a.de</a>   | 0391 627-7403/-8403                            |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung,<br>Personalverwaltung und -entwicklung                   | <a href="mailto:Heidrun.Gericke@kvs.a.de">Heidrun.Gericke@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6405/-8403                            |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung   | <a href="mailto:Gabriele.Wenzel@kvs.a.de">Gabriele.Wenzel@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6412/-8403                            |
| Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte   | <a href="mailto:Matthias.Paul@kvs.a.de">Matthias.Paul@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6406/-8403                            |
| Sekretariat  | <a href="mailto:Gabriela.Andrzejewski@kvs.a.de">Gabriela.Andrzejewski@kvs.a.de</a><br><a href="mailto:Monique.Hanstein@kvs.a.de">Monique.Hanstein@kvs.a.de</a> | 0391 627-7403/-8403<br>0391 627-7403/-8403     |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit<br>Abteilungsleiterin  | <a href="mailto:Heike.Liensdorf@kvs.a.de">Heike.Liensdorf@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6147/-878147                          |
| Informationstechnik<br>Abteilungsleiter  | <a href="mailto:Norman.Wenzel@kvs.a.de">Norman.Wenzel@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6321/-876321                          |
| Abteilungsleiter Sicherstellung  | <a href="mailto:Tobias.Irmer@kvs.a.de">Tobias.Irmer@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6350/-8544                            |
| Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses<br>- Zulassungen<br>- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten | <a href="mailto:Iris.Obermeit@kvs.a.de">Iris.Obermeit@kvs.a.de</a><br><a href="mailto:Heike.Camphausen@kvs.a.de">Heike.Camphausen@kvs.a.de</a>                 | 0391 627-6342/-8544<br>0391 627-7344/-8459     |
| Geschäftsstelle des Berufungsausschusses   | <a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.a.de">Anja.Koeltsch@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6334                                  |
| Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses   | <a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.a.de">Anja.Koeltsch@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6334                                  |
| Geschäftsstelle des Landesausschusses  | <a href="mailto:Jens.Becker@kvs.a.de">Jens.Becker@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6341/-876535                          |
| Niederlassungsberatung   | <a href="mailto:Silva.Brased@kvs.a.de">Silva.Brased@kvs.a.de</a><br><a href="mailto:Michael.Borrmann@kvs.a.de">Michael.Borrmann@kvs.a.de</a>                   | 0391 627-6338/-8544<br>0391 627-6335/-8544     |
| Qualitäts- und Ordnungsmanagement<br>Abteilungsleiterin  | <a href="mailto:Conny.Zimmermann@kvs.a.de">Conny.Zimmermann@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6450/-8436                            |
| Abrechnung<br>Abteilungsleiterin   | <a href="mailto:Eleonore.Guentner@kvs.a.de">Eleonore.Guentner@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6101                                  |
| Abrechnungsadministration<br>Abteilungsleiterin  | <a href="mailto:Simone.Albrecht@kvs.a.de">Simone.Albrecht@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6207                                  |
| Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung<br>Abteilungsleiterin                       | <a href="mailto:Sandra.Froreck@kvs.a.de">Sandra.Froreck@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6121                                  |
| Abrechnungsstelle Halle  | <a href="mailto:Kathleen.Grasshoff@kvs.a.de">Kathleen.Grasshoff@kvs.a.de</a>   | 0345 299800-<br>20/3881161                     |
| Abteilung Prüfung<br>Abteilungsleiterin  | <a href="mailto:Antje.Koeping@kvs.a.de">Antje.Koeping@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6150/-8149                            |
| Vertragsabteilung<br>Abteilungsleiter  | <a href="mailto:Steve.Krueger@kvs.a.de">Steve.Krueger@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6250/-8249                            |
| Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm  | <a href="mailto:Antje.Dressler@kvs.a.de">Antje.Dressler@kvs.a.de</a><br><a href="mailto:Solveig.Hillesheim@kvs.a.de">Solveig.Hillesheim@kvs.a.de</a>           | 0391 627-6234/-876348<br>0391 627-6235/-876348 |
| Honorarabrechnung/Vertragsausführung<br>Abteilungsleiter   | <a href="mailto:Dietmar.Schymetzko@kvs.a.de">Dietmar.Schymetzko@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6238/-8249                            |
| Finanzen/Verwaltung<br>Abteilungsleiter  | <a href="mailto:Manuel.Schannor@kvs.a.de">Manuel.Schannor@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6427/-8423                            |
| Formularstelle   | <a href="mailto:formularwesen@kvs.a.de">formularwesen@kvs.a.de</a>   | 0391 627-6031/-7031                            |

## Überholte Budgetierung und wichtige Botschaften



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning, stellv.  
Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,  
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

vielen Dank für Ihren täglichen Einsatz. Ein Einsatz, der nicht selbstverständlich ist. Natürlich ist es für einen Arzt oder Psychotherapeuten das Normale, die Beschwerden von Menschen zu lindern und zu heilen. Aber, dass Sie dies auch tun, wohl wissend, dass Sie Ihre Leistungen nicht alle vollumfänglich vergütet bekommen, das ist schon eine Besonderheit. Ja, die Budgetierung für die vertragsärztlich tätigen Ärzte und Psychotherapeuten besteht seit 30 Jahren. Den Praxen werden gut zehn Prozent ihrer erbrachten Leistungen von den Krankenkassen nicht vergütet. Für die hiesigen Haus- und Fachärzte waren das 2022 rund 75 Millionen Euro.

Das muss ein Ende haben. Die leistungsfeindliche Budgetierung muss weg. Nicht nur für die Kinderärzte und wie Bundesgesundheitsminister Lauterbach ankündigt hat für die Hausärzte. Sondern für alle Facharztgruppen. Wir werden uns auch weiterhin dafür stark machen. Die Politik muss das endlich einsehen und nicht weiter mit Scheuklappen, aufgesetzt zur Zeit der Ärzteschwemme, in die Zukunft ziehen.

Wir leben in einer Zeit des Mangels an Ärzten und Arztzeit. Wir leben in einem Bundesland mit der ältesten Bevölkerung, unsere Patienten werden älter und multimorbider und bedürfen somit mehr ärztlicher Leistungen. Wir leben in einem Bundesland, in dem die Ärzte in

ihren Praxen mehr Patienten versorgen als ihre Kollegen in anderen Bundesländern. Für Ihre tägliche Arbeit verlangen Sie keine Boni, sondern die vollumfängliche Bezahlung für eine vollumfänglich erbrachte Leistung. Eigentlich selbstverständlich, sollte man denken.

Diese Forderung – und weitere – unterstreichen Sie, wenn Sie, Ihr Praxisteam und möglichst viele Ihrer Patienten sich an den Aktionen beteiligen, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung initiiert hat, sei es die Mailing-Aktion an Bundestagsabgeordnete oder die Petition. Die Petition können Sie jetzt übrigens nicht nur handschriftlich mitzeichnen, sondern auch online. Kommen bis zum 20. Dezember 50.000 Unterschriften zusammen, wird es eine Anhörung im Petitionsausschuss geben. Diese Chance sollten wir nicht ungenutzt lassen. Lassen Sie uns gemeinsam alles daran setzen, dass es klappt.

Auf Bundesebene brauchen wir für unsere Anliegen Politiker und Verbündete, die unsere Forderungen teilen und uns unterstützen.

Auf Landesebene sind wir schon ein Stück weiter. Beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ hat Ministerpräsident Haseloff aufgrund der angesprochenen Sorgen der Ärzteschaft zugesagt, ein

Gesundheitskabinett einzurichten. Er hat Wort gehalten – dafür herzlichen Dank. Mitte November hat es eine Sondersitzung zur medizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt gegeben.

Für uns wichtige Botschaften aus dieser Runde: Eine gemeinschaftliche Image-Kampagne soll bei angehenden Medizinern für eine Tätigkeit in Sachsen-Anhalt werben. Die Landesregierung will sich für eine Erhöhung der Vorabquoten bei der Studienplatzvergabe einsetzen, gegebenenfalls durch eine Änderung des Staatsvertrages. Die von uns angestrebte Erhöhung der Medizinstudiplätze in Sachsen-Anhalt teilt die Landesregierung hingegen nicht, obwohl sie dies im Koalitionsvertrag verankert hat. Die Politik spricht sich dafür aus, dass die Rahmenbedingungen im Land so geändert werden müssen, dass mehr junge Mediziner in unserem schönen Bundesland bleiben. Ein Mehr an Delegation soll stark belastete Praxen entlasten. Dabei fordert die Landesregierung die Ärzteschaft auf, eine neue Aufgabenzuordnung und einen künftigen Professionsmix aktiv mitzugestalten. Botschaften, die überwiegend positiv stimmen. Vor allem, wenn wir die Zukunft mitgestalten können.

Etwas, das wir auch gern mitgestaltet hätten, aber nicht gefragt worden sind, ist die Digitalisierung. Mit dem 1. Januar 2024 geht diese einen weiteren Schritt. Das elektronische Rezept (eRezept) wird bundesweit eingeführt. Eine gute Sache, wenn alles funktioniert, wie es funktionieren soll. Das ist leider noch nicht immer der Fall. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass es ein papiergebundenes Ersatzverfahren gibt. Dennoch bitten wir Sie: Bereiten Sie sich auf die Umstellung vor. Testen Sie das eRezept.

Trotz aller Belastungen im Praxisalltag: Haben Sie eine schöne Advents- und Weihnachtszeit, kommen Sie gut ins neue Jahr. Für alle, die um die Feiertage ihre Praxen schließen – denken Sie bitte daran, Ihre Vertretung zu regeln.

  
Jörg Böhme

  
Holger Grüning

  
Mathias Tronnier

---

## Inhalt

---

### Editorial

Überholte Budgetierung und wichtige Botschaften ..... 3

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 5

### Gesundheitspolitik

Höhere Landarztquote auf Prüfstand,  
Absage für mehr Studienplätze ..... 6 - 7

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 und Haushalt 2024 ..... 7 - 8

Jahresabschluss 2022 ..... 8

Bundestags-Petition mitzeichnen – handschriftlich oder online ..... 9

KBV-Vorstand fordert Fahrplan zur Umsetzung der Forderungen ..... 10

Petition zum Erhalt der ambulanten Versorgung –  
Dr. Böhme: „Jede einzelne Unterschrift hilft weiter“ ..... 11

Dr. Böhme zu unbezahlten Behandlungen:  
„Vollumfänglich erbrachte Leistung auch vollumfänglich vergüten“ ..... 11



### Für die Praxis

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu Kopien  
der Patientenakte ..... 12

Unzulässige Verlagerung von stationären Leistungen in den  
vertragsärztlichen Bereich durch Krankenhäuser ..... 12 - 13

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2023 ..... 14

Diabetischer Fuß:  
Ausschreibung Versorgungsaufträge der Fußambulanzen  
für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus  
und aller BKK ab 1. Januar 2024 ..... 15

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2024 ..... 16

## Verordnungsmanagement

|   |         |
|---|---------|
| Änderung der AM-RL in der Anlage XII –<br>aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln                       | 17 - 20 |
| Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie –<br>OTC-Übersicht  | 21      |
| Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie –<br>Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse | 21 - 22 |
| Aktualisierung der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie –<br>Therapiehinweise  | 23      |
| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V –<br>verordnungsfähige Medizinprodukte                               | 23 - 24 |
| Online-Fortbildung zu Cannabisarzneimitteln   | 24      |
| Arzneimittelverordnungssoftware – Update zweimal im Monat   | 25      |
| Sonderregelung für Miochol® E im Sprechstundenbedarf  | 25      |
| Sonderregelung für Cyclopentolat-haltige Augentropfen im<br>Sprechstundenbedarf   | 26      |

## Mitteilungen

|   |         |
|---|---------|
| Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen<br>Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis | 27 - 28 |
| Ausschreibungen   | 29      |
| Mitgliederversammlung „Kranzspende e.V.“  | 29      |

## Ermächtigungen

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Beschlüsse des Zulassungsausschusses | 30 - 32 |
|--------------------------------------|---------|

## KV-Fortbildung

|  |         |
|--|---------|
| Fortbildungstabelle                              | 33 - 36 |
| Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen | 37 - 38 |

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
32. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
Internet: [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
E-Mail: [presse@kvsa.de](mailto:presse@kvsa.de)

### Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

### Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © MP Studio - stock.adobe.com

## Höhere Landarztquote auf Prüfstand, Absage für mehr Studienplätze

**Die medizinische Versorgung ist extrem angespannt, der Ärztemangel allgegenwärtig. Während auf Bundesebene weiter Stille zu den von der Ärzteschaft angesprochenen Problemen herrscht, reagiert die Landesregierung Sachsen-Anhalts mit einem Gesundheitskabinetts. Erste Ergebnisse stimmen eher verhalten, wie in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) deutlich wird.**

„Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat auf die Sorgen, die von der Ärzteschaft beim Grillen bei Doctor Eisenbarth angesprochen worden sind, reagiert und ein Gesundheitskabinetts zur medizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt angekündigt. Eine erste Sonder-sitzung fand am 21. November statt, dafür sind wir dem Ministerpräsidenten dankbar“, informiert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, in der Vertreterversammlung am 29. November 2023 in seinem Bericht zur Lage. Neben Vertretern aus dem Gesundheitswesen sei die Politik mit im Boot.

Erstes Fazit: Eine gemeinschaftliche Image-Kampagne zur ärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt soll angestrebt, eine Arbeitsgruppe zur Fachkräftesicherung eingerichtet, die Kommunen infrastrukturell gefordert werden. Um die Landarztquote erhöhen zu können, soll eine Änderung des Staatsvertrages geprüft werden. „So sehr wir dies gut heißen, so bitter ist die Aussage, dass keine Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze angestrebt wird – obwohl es im Koalitionsvertrag steht. Eher soll es darum gehen, Absolventen der beiden Medizinischen Fakultäten im Land zu halten“, so Dr. Böhme und rechnet vor, dass selbst die höchste Bleibequote nicht reichen würde: „In diesem Jahr haben 419 Absolventen ihr Medizinstudium begonnen, der aktuelle Nachbesetzungsbedarf im ambulanten und stationären Bereich beträgt 430 Ärzte.“

Weiterhin solle die Selbstverwaltung offensiver und verstärkt beraten und

Weiterbildungen anbieten. „Das macht die KVSA schon seit Jahren, ja Jahrzehnten und zwar sehr umfangreich“, betont der Vorstandsvorsitzende. Die KVSA sei Ansprechpartner für Abiturienten und zudem finanzieller Förderer in Studium, Weiterbildung und vertragsärztlicher Tätigkeit. So sind – um nur eine Zahl zu nennen – 200 Stipendien seit 2014 vergeben worden, davon haben 32 Stipendiaten ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Irritierend wirke bei all dem Einsatz von Seiten des Landes, dass Sachsen-Anhalt und weitere Bundesländer wenige Tage nach der Kabinettsitzung eine finanzielle Unterstützung vom Bund für die Krankenhäuser fordern. „Wir gönnen es dem stationären Bereich, aber das ist wiederholt eine einseitige politische Schwerpunktsetzung auf die stationäre Versorgung. Das kann nicht sein“, ist Dr. Böhme verärgert.

Reaktionen auf die [Forderungen](#) der Ärzteschaft seien bislang ausgeblieben. Deshalb sei es umso wichtiger, [die laufenden Protest-Aktionen](#) zu unterstützen: die Mailing-Aktion an die Bundestagsabgeordneten und die Bundestags-Petition, die bis zum 20. Dezember mitgezeichnet werden kann.

Erneut plädiert Dr. Böhme für ein Ende der Budgetierung für alle Arztgruppen. Ein erster Schritt sei die von Minister Lauterbach versprochene Entbudgetierung der Hausärzte, die auch durch die Bundes-Haushaltssperre nicht ausgebremst werden dürfe.



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage. Foto: KVSA

### Digitalisierung

„Wenn alles funktioniert, kann es ein Mehrwert, eine Erleichterung sein. Es läuft aber alles noch sehr holprig“, resümiert Dr. Jörg Böhme den Entwurf des Digital-Gesetzes. Dieser sieht das elektronische Rezept ab 2024 vor, die elektronische Patientenakte ab 2025, eine verpflichtende Empfangsbereitschaft für elektronische Arztbriefe für Vertragsärzte und Einrichtungen, eine Aufhebung der Begrenzung der Videosprechstunden...

Mit Blick auf den 1. Januar 2024 und damit die Einführung des eRezeptes appelliert er, dass die Ärzte es testen sollen. Wenn es funktioniere, sollten sie es auch nutzen. Funktioniere es nicht, bleibe die Ausweichvariante „Muster 16“. Wenn die technische Ausstattung nicht vorgehalten werde, drohen Sanktionen.

Die telefonische Krankschreibung, die sich in der Corona-Pandemie bewährt und sowohl Praxen als auch Patienten entlastet hat, soll nach dem Auslaufen zum 1. April 2023 nun kurzfristig wieder und dauerhaft eingeführt werden (Stand zum Redaktionsschluss am 5. Dezember 2023). „Das freut uns sehr. Wir hatten uns immer für die Möglichkeit der [telefonischen Krankschreibung](#) ausgesprochen und zwar für alle Erkrankungen, die nicht zwingend einen Praxisbesuch erfordern. So soll es nun auch kommen“, so Dr. Böhme. Positiv sei auch, dass Patientenschulungen im Rahmen von Disease-Manage-

ment-Programmen (DMP) nun auch dauerhaft im Videoformat möglich sind. „Dafür haben wir uns stark gemacht.“ Er informiert zudem zum beschlossenen DMP Adipositas für Patienten ab dem 18. Lebensjahr. „40 Prozent der über 18-Jährigen in Sachsen-Anhalt sind übergewichtig, 20 Prozent davon haben Adipositas Grad I. Sie können mit dem DMP nun noch besser versorgt werden“, so Dr. Böhme.

### Impfen

Die Nachfrage sei mit den Vorjahren nicht zu vergleichen, es seien aber doch viele Patienten, die sich gegen COVID-19 impfen lassen wollen. „Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sind eindeutig und an diese halten wir uns“, sagt der Vorstandsvorsitzende. Bis Ende des Jahres können die Praxen die Impfstoffe noch für alle Patienten zulasten des Bundesamtes für Soziale Sicherung beziehen. Offen ist noch, wie es danach weiter-

geht. Weiterhin gebe es keine Regressansprüche durch den Bund, wenn COVID-19-Impfdosen trotz bedarfsgerechter Bestellung und sorgfältiger Terminplanung verfallen. Auch müsse das COVID-19-Impfsurveillance fortgeführt werden.

Dr. Jörg Böhme weist darauf hin, dass die KVSA bereits im Dezember/Januar über das KVSAonline-Portal den geplanten Bedarf an Grippe-Impfstoffen vorabfragen wird und informiert noch einmal darüber, dass die Vergütung für die Influenza-Schutzimpfung ab dem 1. Januar 2024 auf 10 Euro erhöht werde und die Vergütung für die COVID-19-Schutzimpfung bei 15 Euro liege, solange der Dokumentations- und Organisationsaufwand bleiben. „Bei den Durchimpfungsraten ist Sachsen-Anhalt nach Auswertungen des Robert Koch-Instituts bei fast allen Impfungen ganz weit vorn. Das sollte so bleiben.“

### Terminvermittlung

Wichtig ist aus Sicht der KVSA, dass die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten auch unter Nutzung der Regelung zum Hausarzt-Vermittlungsfall verbessert wird. „Hier ist noch Potenzial vorhanden, welches genutzt werden sollte“, so Dr. Böhme. „Bei der Terminvermittlung der Terminservicestelle (TSS) gibt es ebenfalls Potenzial. Wenn die Vertragsärzte und Psychotherapeuten mehr Termine einstellen würden, könnte die TSS mehr Termine vermitteln.“ „Für die offene Sprechstunde ist im Vergleich 2022 zu 2023, jeweils die ersten beiden Quartale, ein Anstieg der abgerechneten Leistungen zu verzeichnen“, so Dr. Böhme und fügt sofort an: „Das ist gute Entwicklung. Das zeigt Ihren Einsatz: Sie sind bereit, mehr Patienten zu behandeln.“

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 21. Februar 2024, 16 Uhr, statt.

■ KVSA

## Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 und Haushalt 2024

Die Vertreterversammlung am 29. November 2023 hatte sich mit den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2022 und zum Haushalt 2024 der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zu befassen. Dem Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Herzog waren der Jahresabschluss 2022 sowie der Haushalt 2024 ausführlich dargelegt worden. Er hat die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 und zum

Haushalt 2024 eingehend beraten und Anträge an die Vertreterversammlung gestellt.

Dr. Wolfgang Herzog und Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, informierten die Ärzterevertreter, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH dem Jahres-

abschluss 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.

Mathias Tronnier stellt die Details zum Jahresabschluss 2022 vor, wobei die KVSA auch im vergangenen Jahr solide gewirtschaftet hat. Der Finanzausschuss schlägt vor, den Bilanzgewinn von 16.644 Millionen Euro dem Vermögen zuzuführen, um auch in der Zukunft eine Erhöhung des Verwaltungskostensatzes zu vermeiden und anstehende Finanzbedarfe wie notwendige Sanierungsmaßnahmen am 30 Jahre alten KVSA-Hauptgebäude oder die Fortführung der Digitalisierungs- und Zertifizierungsprozesse decken zu können.

Die Vertreter haben sowohl die Abnahme der Jahresrechnung 2022 als auch die Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für



Dr. Wolfgang Herzog, Vorsitzender des Finanzausschusses der KVSA, bringt Anträge zum Haushalt ein. **Fotos: KVSA**



Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, erläutert den Jahresabschluss 2022 und geht auf den Haushaltsplan 2024 ein.

den Jahresabschluss 2022 auf der Basis des Prüfberichts sowie der Zuführung des Bilanzgewinns zum Vermögen einstimmig angenommen.

Im Haushaltsjahr 2022 stellte sich die Mittelverwendung wie folgt dar:

Die Anzahl der im Jahr 2022 abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten betrug 4611. Sie rechnet insgesamt 17.746.026 Behandlungsfälle mit einem Honorarvolumen von 1.269.517.117 Euro ab.

Durch Minderausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan im Geschäftsjahr 2022 sowie Mehreinnahmen unter den sonstigen Erträgen aufgrund der Corona-bedingten Sonderaufgaben der KVSA entstand der oben genannte Bilanzgewinn. Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 571.144.000 Euro (Summen jeweils gerundet), die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachanlagen mit 15.515.000 Euro, den Finanzanlagen mit 9.333.000 Euro, Forderungen an Kassenärztliche Vereinigungen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit 282.876.000 Euro und

aus liquiden Mitteln mit 262.090.000 Euro zusammensetzt.

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit 45.772.000 Euro, die Rücklagen mit 4.630.000 Euro, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit 880.000 Euro, die Rückstellungen mit 28.195.000 Euro und Verbindlichkeiten gegenüber Kassenärztlichen Vereinigungen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit 457.136.000 Euro aus.

Im Jahr 2022 beschäftigte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt in ihrer Verwaltung 306 Mitarbeiter.

In der nachstehenden Übersicht sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das Investitionsvolumen des Jahres 2022 dargestellt.

Im Anschluss daran wurde der Haushaltsansatz für 2024 von Dr. Wolfgang Herzog und Mathias Tronnier vorgestellt. Der Haushalt 2024 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und beinhaltet einen Verwaltungshaushalt von 47.490.200 Euro und ein Investitionsvolumen von 2.057.000 Euro.

Die Personalkosten, die Kosten für Sicherstellungsmaßnahmen und die Kosten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung bleiben nach wie vor die größten Ausgabenposten. Für die Förderung der Weiterbildung ist ein Betrag von 17 Millionen Euro aufzuwenden, an dem sich die Krankenkassen zur Hälfte beteiligen. Festzustellen ist, dass durch die Gesetzesänderungen der jüngsten Vergangenheit und der in Planung befindlichen der Aufgabenbereich der KVSA zunimmt, was steigende Kosten nach sich zieht. Aufgrund der Zuführung des Bilanzgewinns 2022 zum Vermögen ist nach derzeitigem Ermessen zu erwarten, dass die Verwaltungskostensätze in den nächsten Jahren stabil bleiben können. Inwieweit die derzeitigen Verwaltungskostensätze perspektivisch zur Finanzierung ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Vertreterversammlung nahm den Antrag zum Haushaltsplan 2024 an.

Der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2023 bis 3/2024 beträgt weiterhin 2,9 Prozent für Online-Abrechner, 3,0 Prozent für wenige Datenträger-Abrechner und 5,1 Prozent für einzelne manuelle Abrechner.

■ KVSA

## Jahresabschluss 2022

(Beträge jeweils in Euro)

| A. Aufwendungen             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Personal                    | 19.538.234,99        |
| Selbstverwaltung            | 400.841,34           |
| gemeinsame Selbstverwaltung | 561.011,48           |
| Sachaufwand                 | 4.325.545,59         |
| Abschreibungen              | 1.253.895,93         |
| organisat. Aufgaben         | 11.514.919,76        |
| Vermögensaufwand            | 0,00                 |
| sonstiger Aufwand           | 4.527,50             |
| Sondereinrichtungen         | 0,00                 |
| Ertragsüberschuss           | 0,00                 |
| Bilanzgewinn                | 16.644.146,19        |
| <b>Summe Aufwendungen</b>   | <b>54.243.122,78</b> |

| B. Erträge                     |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Verwaltungskostenumlage        | 41.805.517,32        |
| Kostenbeiträge/Erstattungen    | 211.574,52           |
| Geldbußen                      | 0,00                 |
| Erträge aus Auftragsleistungen | 2.250,98             |
| Gebühren nach ZVO              | 388.500,00           |
| Kapitalerträge                 | 347.714,31           |
| Grundstückserträge             | 168.306,75           |
| sonstige Erträge               | 11.319.258,90        |
| Entnahmen aus Vermögen         | 0,00                 |
| Bilanzverlust                  | 0,00                 |
| <b>Summe Erträge</b>           | <b>54.243.122,78</b> |

### Investitionshaushalt 2022

| A. Investitionen                       |                     |
|--|---------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände      | 778.956,73          |
| Grundstücke                            | 0,00                |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung     | 270.234,20          |
| Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Anlagen | 0,00                |
| <b>Summe Ausgaben</b>                  | <b>1.049.190,93</b> |
| B. Finanzierung                        |                     |
| Vermögen/Rücklagen                     | 1.049.190,93        |

■ KVSA

## Bundestags-Petition mitzeichnen – handschriftlich oder online

Die Bundestags-Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung kann nun auch online unterschrieben werden. Sie wurde am 22. November 2023 auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Eine Mitzeichnung ist ab diesem Zeitpunkt für vier Wochen möglich. Die Frist endet am 20. Dezember.

Bis dahin müssen mindestens 50.000 Unterschriften zusammenkommen, damit eine Anhörung des Petenten im Petitionsausschuss erfolgen kann. Gezählt werden alle Unterschriften, die bis 20. Dezember beim Petitionsausschuss eingehen – ob online oder handschriftlich. Auf Papierlisten gesammelte Unterschriften sollten deshalb rechtzeitig per Post (möglichst bis 15. Dezember absenden), per E-Mail oder Fax an den Petitionsausschuss übermittelt werden.

### Es kommt auf jede Stimme an

„Unterschreiben Sie die Petition. Bitten Sie Ihre Patienten, das Anliegen mit ihrer Unterschrift zu unterstützen“, appellierte Dr. Andreas Gassen, Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

(KBV), an seine Kollegen. Das Gesundheitssystem stehe an einem Kipppunkt, fuhr er fort und fügte hinzu: „Der derzeitige Kurs der Gesundheitspolitik lässt das System vor die Wand fahren.“

Die Folgen wären katastrophal – nicht nur für die Gesundheitsversorgung der Menschen, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, betonte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister. „Deshalb müssen wir alle Mittel nutzen, um auf die drohende Zerschlagung des Systems aufmerksam zu machen. Es kommt auf jede Stimme an“, sagte Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner.

### Petition handschriftlich oder online mitzeichnen

Die Petition war am 15. Oktober beim Deutschen Bundestag eingereicht worden. Sie kann seitdem auf den bereitgestellten Unterschriftenlisten handschriftlich unterzeichnet werden. Mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Petitionsausschusses unter

dem Titel „[Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung](#)“ (ID 158622) geht dies jetzt auch online.

### Aktualisierte Infomaterialien mit QR-Code

Für die handschriftliche Unterzeichnung stellt die KBV auf ihrer Internetseite weiterhin eine Unterschriftenliste zum Ausdrucken bereit. Ergänzend dazu gibt es Infoblätter, mit denen die Praxen auf die Petition aufmerksam machen können. Die KBV hat diese aktualisiert, sodass Praxen jetzt auch auf die Möglichkeit der Online-Zeichnung hinweisen können.

Die Petition ist Teil der Aktionen, mit denen Ärzte und Psychotherapeuten sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV seit Wochen auf einen drohenden Praxenkollaps aufmerksam machen und die Politik zum Handeln auffordern.

■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 22. November 2023

### Bis 20. Dezember: So können Sie die Petition unterzeichnen

Die Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung kann bis zum 20. Dezember unterzeichnet werden – online oder handschriftlich. Bis dahin müssen mindestens 50.000 Unterschriften zusammenkommen, damit eine Anhörung des Petenten im Petitionsausschuss erfolgen kann.

#### Online unterzeichnen

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition am 22. November 2023 auf seiner Internetseite mit dem Titel „[Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung](#)“ (ID 158622) veröffentlicht. Dort kann die Petition bis 20. Dezember online mitgezeichnet werden.



#### Handschriftlich unterzeichnen

Die Petition kann weiterhin auch handschriftlich unterzeichnet werden. Die KBV stellt dafür auf ihrer Internetseite eine [Unterschriftenliste](#) bereit.



Außerdem finden Praxen hier eine [Vorlage](#) „[Hinweise zur Datenverarbeitung](#)“, die sie für eventuelle Rückfragen von Patienten benutzen können.



#### So reichen Sie die Unterschriftenliste ein:

Praxen können die Unterschriftenliste per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen.

Postanschrift:

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages,

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: [post.pet@bundestag.de](mailto:post.pet@bundestag.de)

Fax: 030 227-36053

Achtung: Bei einem Postversand sollten die Unterschriftenlisten möglichst bis zum 15. Dezember versandt werden, damit sie rechtzeitig beim Petitionsausschuss eingehen und für das Erreichen des Quorums von 50.000 mitgezählt werden können.

■ KBV

## KBV-Vorstand fordert Fahrplan zur Umsetzung der Forderungen

Nach der Zusage von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, einige Forderungen der Ärzteschaft umsetzen zu wollen, drängt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf schnelles Handeln. „Den Worten müssen jetzt Taten folgen“, sagte Vorstandschef Dr. Andreas Gassen in einem Video-Interview.

Die KBV erwarte nicht, dass die sieben Punkte aus dem am 18. August verabschiedeten Forderungskatalog bis zum Jahresende umgesetzt seien, betonte Gassen. „Aber wir erwarten schon einen klar erkennbaren Fahrplan“, zumal einige Punkte „gesetzgeberisch im Handstreich zu erledigen sind“. Das wäre „ein klares Signal“ an die Kollegen, die sich nicht „mit reinen Ankündigungen“ zufriedenstellen ließen.

Bei einem Gespräch mit dem Vorstand der KBV Anfang November hatte der Minister Verbesserungen für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten zugesagt. Er „hat deutliche Bereitschaft signalisiert, auf unsere Forderungen zuzugehen und uns hier weitläufig entgegenzukommen“, unterstrich Gassen. Jetzt gelte es abzuwarten, ob diesen Ankündigungen, die die KBV nicht zum ersten Mal gehört habe, auch Taten folgten.

Zu den Ankündigungen Lauterbachs gehört die Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung, die sich bereits in Umsetzung befinde. Beim Thema Regresse will er sich bei den Punkten Geringfügigkeitsgrenzen und Differenzkostenmethode auf die KBV zubewegen. Zugesagt hat er ferner, über die Streichung der Sanktionen und Bußgeldvorschriften im Zusammenhang

mit der Digitalisierung nochmals nachdenken zu wollen. Außerdem sollen durch die Digitalisierung die Prozesse in den Praxen vereinfacht und dazu entsprechende Standards für Softwarehersteller verbindlich eingeführt werden.

### Weitere Gespräche zu den Hybrid-DRG

Thema des Gesprächs mit Lauterbach waren auch die geplanten Hybrid-DRG und der dazu vorliegende Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Beide Seiten vereinbarten, den Austausch fortzusetzen.

„Es muss hier dringend nachgearbeitet werden“, sagte Gassen. Ansonsten werde das Ziel, die Ambulantisierung voranzutreiben, nicht erreicht. Gassen zufolge fehlen unter anderem Anreize, um Niedergelassene und Krankenhäuser zu animieren, die ausgewählten Eingriffe ambulant zu erbringen.

Der KBV-Chef kündigte in dem Video-Interview an, „sehr engmaschig nachfassen“ zu wollen. Er gehe davon aus, dass mit Blick auf die laufenden Gesetzgebungsverfahren in den nächsten Wochen erkennbare Schritte unternommen würden, zum Beispiel beim Thema Regresse oder der Entbudgetierung der Hausärzte. Hierfür gebe es bereits Blaupausen.

Die vom BMG diese Woche vorgelegten Empfehlungen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen sind nach Einschätzung von Gassen noch zu „unpräzise formuliert“. Das sei „ein bunter Strauß an Dingen, die durchaus interessant sein können“, aber es werde auf die Umsetzung ankommen. Etliche dieser Eckpunkte hatte die KBV vorge-

schlagen, zum Teil allerdings, so Gassen, „deutlich detailtiefer“.

Unmittelbar nach dem Zusammentreffen mit Lauterbach hatte sich der Vorstand mit einem Schreiben nochmals an ihn gewandt und angekündigt, zu den besprochenen Punkten Lösungsvorschläge zu übermitteln. Der Vorstand stellt in dem Brief nochmals heraus, dass man in nächster Zukunft auch über die Entbudgetierung im fachärztlichen Bereich sprechen müsse.

### Der Protest geht weiter

Gassen appellierte an seine Kollegenschaft, sich an den Aktionen, auch der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Berufsverbände, weiter zu beteiligen. „Es ist ganz wichtig, dass wir hier gehört werden“, sagte er und fügte hinzu: „Das wird auch wahrgenommen. Das ist die Rückmeldung, die ich aus dem politischen Berlin bekomme.“

Nach den Worten des KBV-Vorstandsvorsitzenden ist es unerlässlich, darauf hinzuweisen, dass die ambulante Versorgung der Patienten im Land akut gefährdet ist und nur durch schnelles, beherztes Eingreifen der Politik der Kippunkt vermieden werden kann. Gassen: „Und deshalb kann ich nur appellieren, nicht nachzulassen.“

[Video-Interview](#)



■ Praxisnachrichten der KBV  
vom 9. November 2023

## Petition zum Erhalt der ambulanten Versorgung – Dr. Böhme: „Jede einzelne Unterschrift hilft weiter“

Ärzte und medizinisches Fachpersonal fehlen, Arztzeit ist knapp, Praxen sind extrem ausgelastet. Die flächendeckende ambulante Versorgung ist in Gefahr. Die angespannte Lage ist allgegenwärtig. Es droht der #PraxenKollaps. Um auch zukünftig eine wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleisten zu können, muss es für Ärzte und Psychotherapeuten wieder attraktiver werden, ambulant tätig zu sein.

Mit konzertierten Protestaktionen machen die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Berufsverbände bundesweit auf die Schieflage im Gesundheitssystem aufmerksam.

Nun läuft bis zum 20. Dezember 2023 eine Bundestags-Petition zum Erhalt der ambulanten Versorgung.

„Wenn bei Ihrem Hausarzt, beim Facharzt oder Psychotherapeuten Unterschriftenlisten ausliegen, dann nehmen Sie sich bitte etwas Zeit dafür, informieren Sie sich vor Ort über die Protestaktion und unterstützen Sie diese mit Ihrer Unterschrift“, appelliert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), an die Bürger. Dr. Böhme betont: „Jede einzelne Unterschrift hilft weiter!“ Sie bringe die Vertragsärzte und Psychotherapeuten ihrem Ziel näher, dass sie bei der Politik Gehör und Beachtung für ihre Forderungen finden, um die ambulante Versorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können. In Summe müssen bundesweit 50.000 Unterschriften zusammengetragen werden, damit im zuständigen Ausschuss des Bundestages das Anliegen persönlich vorgetragen werden kann.

So können Sie mitzeichnen:

- In der Praxis Ihres Arztes/Psychotherapeuten – auf den ausliegenden Unterschriftenlisten
- Online auf [petitionen.bundestag.de](https://petitionen.bundestag.de) – Nutzen Sie die Suchfunktion. Über das Eingeben der ID-Nummer „158622“ (ohne „ID“ davor) gelangen Sie direkt zur [Petition](#).

Alternativ:

[petitionen.bundestag.de](https://petitionen.bundestag.de) >> Lesen, Diskutieren & Mitzeichnen – Zum Petitions-Forum >> Sortieren Sie die Auflistung nach der Mitzeichnungsfrist, steht die Petition [„Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung“](#) (ID 158622) recht weit oben.



• Pressemitteilung der KVSA vom 24. November 2023

## Dr. Böhme zu unbezahlten Behandlungen: „Vollumfänglich erbrachte Leistung auch vollumfänglich vergüten“

„Steht bei Ihnen bis Jahresende noch ein Arztbesuch an? Dann kann es gut sein, dass Ihr Arzt Ihre Behandlung nicht vollumfänglich oder gar nicht vergütet bekommt und er Sie somit unbezahlt dennoch medizinisch versorgt“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und weist damit auf die Tatsache hin, dass ärztliche Leistungen zum größten Teil budgetiert sind. Ab jetzt bekommen Sachsen-Anhalts Vertragsärzte statistisch gesehen kein Geld mehr für die meisten Behandlungen.

In Sachsen-Anhalt werden den Praxen zehn Prozent ihrer erbrachten Leistungen von den Krankenkassen nicht vergütet: Für die ambulant tätigen Haus-

und Fachärzte sind das 2022 rund 75 Millionen Euro gewesen. Dazu kommen steigende Praxis- und Personalkosten, für die es keine adäquaten Ausgleiche gibt.

Die Budgetierung ist für die Vertragsärzteschaft nicht neu. Doch aufgrund des bestehenden und weiter zunehmenden Mangels an Ärzten und Arztzeit ist diese einfach nur noch unverständlich. Die Praxen sehen sich einer immer stärkeren Belastung ausgesetzt: Die Patienten werden älter und multimorbider und der Bedarf an ärztlichen Leistungen steigt weiter (Sachsen-Anhalt hatte 2022 mit einem Durchschnittsalter von 47,9 Jahren die bundesweit älteste Bevölkerung). Nicht erst seit 2023 versorgen Sachsen-Anhalts Ärzte in ihren

Praxen mehr Patienten als ihre Kollegen in anderen Bundesländern.

„Eine vollumfänglich erbrachte Leistung muss auch vollumfänglich vergütet werden – und zwar für alle Facharztgruppen. Budgets sind leistungsfeindlich. Die Budgetierung muss weg. Das wäre auch ein wichtiges Zeichen für angehende Mediziner, die überlegen, sich niederzulassen“, so Dr. Böhme und merkt kopfschüttelnd an: „Kein anderer Berufsstand hat kalkulierte Preise, die nicht auch vollständig gezahlt werden. In der derzeitigen Lage, in der die Praxen unter extremen Belastungen stehen, ist das einfach nicht mehr hinnehmbar.“

• Pressemitteilung der KVSA vom 20. November 2023

## Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu Kopien der Patientenakte

Wir möchten auf die aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 26. Oktober 2023 aufmerksam machen. Es wurde nunmehr klarstellend entschieden, dass Ärzte für von den Patienten angeforderte Erstkopien der Patientenakte keine Erstattung der entstandenen Kosten verlangen dürfen. Der Grund des Auskunftsverlangens ist dabei irrelevant. Bisher wurde dazu die Auffassung vertreten, dass die Kostentragungsregelung zu Gunsten der Ärzte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) Vorrang vor den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat. Dies gilt seit dem oben aufgeführten Urteil des EuGHs nicht mehr.

In der Entscheidung des EUGH wird ausgeführt, dass die Regelung in § 630g Abs. 2 Satz 2 BGB, die festlegt, dass der Patient für Abschriften aus der Patientenakte die entstandenen Kosten zu er-

statten hat, das Recht des Patienten auf die erstmalige kostenfreie Überlassung der Patientenakte nach der DSGVO nicht einschränkt. Dies gilt auch dann, wenn damit Schadenersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht werden sollen, zum Beispiel eine Behandlungsfehlerüberprüfung durch den Patienten angestrebt wird. Es ist daher nicht mehr möglich, die Kosten für Erstkopien vom Patienten zu verlangen. Die Unterlagen müssen dem Patienten vielmehr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Patient hat bei dieser erstmaligen kostenfreien Kopie das Recht, eine vollständige Kopie der Dokumente zu erhalten, da diese für eine umfassende Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten benötigt wird.

Wir empfehlen Ihnen bei diesem neuen Vorgehen, sich die Herausgabe der Erstkopien schriftlich bestätigen zu lassen

oder/und dieses auf jeden Fall in Ihrer Arztdokumentation zu vermerken. Sollte der Patient sich für weitere Kopien der Patientenakte an Sie wenden, können Sie dann wie bisher ein angemessenes Entgelt auf Grundlage der oben aufgeführten Regelung des BGB verlangen. Als angemessen angesehen werden dabei für die ersten 50 Kopien 0,50 Euro pro Seite und für jede weitere Seite 0,15 Euro. Für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien sind 1,50 Euro je Datei, jedoch für die in einem Arbeitsgang überlassenen oder in einem Arbeitsgang auf demselben Datenträger übertragenen Dokumente maximal 5,00 Euro angemessen.

Ansprechpartnerin:  
Antje Wendisch  
Tel. 0391 627-8411  
E-Mail: Antje.Wendisch@kvs.de

■ KVSA

## Unzulässige Verlagerung von stationären Leistungen in den vertragsärztlichen Bereich durch Krankenhäuser

Aufgrund von Nachfragen und Hinweisen von Vertragsärzten möchte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) noch einmal klarstellen:

Krankenhäuser verlangen von Vertragsärzten die Erbringung oder Veranlassung bestimmter Leistungen im Zusammenhang mit anstehenden Krankenhauseinweisungen, aber auch für einen post-stationären Zeitraum. Dies betrifft zum Beispiel Laboruntersuchungen, Elektrokardiogramm, Röntgenaufnahmen, humangenetische Leistungen wie auch Computertomographie- und Magnetresonanztomographie-Untersuchungen.

Oft werden auch auf die Praxis ausgestellte und unterschriebene Blanko-

Vordrucke durch den stationären Bereich gefordert, gern auch mit dem Hinweis, dass die durch das Krankenhaus dann benötigten Leistungen nicht das Laborbudget/-volumen belasten würden. Dieses Vorgehen und Verlangen gegenüber den Vertragsärzten ist bereits nach den Erläuterungen zur Vereinbarung der Vordrucke für die vertragsärztlichen Versorgung nach Anlage 2 des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä), wie unter Ziffer 2 aufgeführt, unzulässig, da vertragsärztliche Formulare nicht blanko unterschrieben werden dürfen.

Gegenüber den Vertragsärzten erfolgen im Rahmen dieser Anforderungen der Krankenhäuser oftmals Erläuterungen, dass die Erhebung von aktuellen Be-

funden oder die Erbringung von Untersuchungen innerhalb der stationären Einrichtung rechtlich oder tatsächlich nicht möglich sei, so dass im Sinne des gemeinsam behandelten Patienten eine vertragsärztliche Erbringung erforderlich sei. Die verlangte vertragsärztliche Leistungserbringung sei zudem zur Komplettierung gemäß den entsprechenden Leitlinien fachlich geboten.

Die KVSA hat dieses unzulässige Vorgehen gegenüber den jeweiligen stationären Einrichtungen bereits ange-mahnt. Unzulässigen Forderungen aus dem stationären Bereich sollte jedoch bereits bei der Entscheidung über die Erbringung dieser Leistungen durch den vertragsärztlichen Bereich entgegengetreten werden.

Leistungen, die der Vertragsarzt als medizinisch notwendig ansieht, muss er entweder selbst erbringen oder gegebenenfalls veranlassen. Können Leistungen nicht selbst erbracht werden, dann muss geprüft werden, ob die notwendige Leistung ambulant oder stationär erbracht werden kann. Nur wenn die Mittel des stationären Bereichs erforderlich sind, darf eine Verordnung zur Krankenhausbehandlung ausgestellt werden. Diese Entscheidung trifft der niedergelassene Arzt. Forderungen des Krankenhauses zur Ausstellung von Einweisungen – gern mit dem Hinweis, alle anderen täten es auch, der Patient hätte bereits die Leistung erhalten und müsse sonst die Kosten tragen, die Leistungen könnten sonst nicht durch das Krankenhaus abgerechnet werden, die Leistung wäre nicht kostendeckend zu erbringen, der Patient würde sonst keinen Termin bekommen etc. – begründen für sich allein keine medizinische Notwendigkeit von Krankenhausbehandlungen.

Nach Ausstellung der Verordnung von Krankenhausbehandlung darf im ambulanten Bereich keine weitere Leistung für den stationären Bereich erbracht werden. Dies gilt auch für die prästationäre Untersuchung, in der der Arzt des Krankenhauses entscheidet, ob auch aus Sicht des Krankenhauses eine stationäre Versorgung erforderlich ist. Aus Sicht des Krankenhauses noch

fehlende, aber notwendige Leistungen muss das Krankenhaus selbst erbringen. Eine Anforderung fehlender Leistungen aus dem niedergelassenen Bereich ist unzulässig. Mit der Einweisung hat der Vertragsarzt jedoch die relevanten und bereits erhobenen Befunde zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen mitzugeben.

Ebenso dürfen Hochschulambulanzen keine weiteren Überweisungen und keine aus Sicht der Hochschulambulanz für die weitere Behandlung notwendigen Leistungen aus dem ambulanten Bereich fordern.

Wir bitten Sie, bleiben Sie kritisch und hinterfragen Sie entsprechende Verlangen aus dem stationären Bereich, da es sich zu Lasten der budgetierten Gesamtvergütung auswirkt. Diese steht für die vertragsärztliche Versorgung zur Verfügung und soll nicht dem Ausgleich von gegebenenfalls zu niedriger stationärer Vergütung dienen. In § 3 „Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung“ BMV-Ä sind die rechtlich maßgeblichen Details zu den Leistungen aufgeführt, die eindeutig nicht zur vertragsärztlichen Versorgung gehören.

Dies sind insbesondere:

- ▶ Leistungen für Krankenhäuser, Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen im engen zeit-

lichen Zusammenhang mit einer dortigen stationären Behandlung (in der Regel Einweisung)

- ▶ Leistungen im Zusammenhang mit der zeitlich eingegrenzten vor- und nachstationären Behandlung nach § 115 a SGB V, auch wenn diese durch Vertragsärzte im Krankenhaus oder in der Vertragsarztpraxis erbracht werden
- ▶ Leistungen im Zusammenhang mit einer teilstationären Behandlung im Krankenhaus
- ▶ Leistungen des Kataloges ambulantes Operieren, die initial von Krankenhäusern angeboten werden sowie deren stationärsersetzenden Eingriffe nach § 115 b Absatz 1 SGB V, auch wenn diese durch Vertragsärzte im Krankenhaus erbracht werden.

Den Wortlaut von § 3 BMV-Ä, unter besonderer Kennzeichnung des Absatzes 2 Ziffer 8 BMV-Ä, finden Sie unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de)  
>> Service >> Rechtsquellen >> Verträge >> [Bundesmantelvertrag](#)



Bei weiteren Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/-6109/-7103/ -7109

■ KVSA

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2023

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 4/2023 ist

**vom 1. Januar 2024 bis 10. Januar 2024**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 10. Januar 2024 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und gegebenenfalls vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Montag, dem 1. Januar 2024, wegen des Feiertags nicht geöffnet sind.



Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [IT in der Praxis](#) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627 7000  
Fax: 0391 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem/r Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (zum Beispiel Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (zum Beispiel wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den oben genannten Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/ -6109/  
-7103/ -7109

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (zum Beispiel oKFE, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, DMP).

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Diabetischer Fuß: Ausschreibung Versorgungsaufträge der Fußambulanzen für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus und aller BKK ab 1. Januar 2024

Der Diabetische Fuß stellt eine der folgenschwersten Komplikationen des Diabetes mellitus dar, die eine Amputation der Extremität zur Folge haben kann. Die Versorgung der betroffenen Patienten soll durch eine leitliniengerechte und qualitätsgesicherte sowie strukturierte und vernetzte Behandlung verbessert und gesichert werden.

**Ansprechpartnerin:**

Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6236

Um als Fußambulanz ab 1. Januar 2024 die qualifizierte Versorgung der diabetischen Füße im Rahmen des Vertrages mit der AOK SAN, IKK gesund plus und der Betriebskrankenkassen zu übernehmen, bewerben Sie sich bitte bis zum 31. Dezember 2023 mit den entsprechenden Teilnahmequalifikationen.

Das Bewerbungsverfahren, die strukturellen Voraussetzungen sowie der Ablauf und die Vergütung der Leistungen im Rahmen dieses neuen Versorgungskonzeptes sind zu finden unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Genehmigungen >> [Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom und Hochrisikofuß](#)



Gegenüber der derzeitigen Vereinbarung wurden strukturelle und versorgungsrelevante Änderungen für die Behandlung und Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß mit einer Wagner/Armstrong-Klassifikation der Stadien A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5 in Sachsen-Anhalt, die in einem strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) eingeschrieben sind, vorgenommen. Die Vereinbarung ersetzt die bisherige und tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die wesentlichsten versorgungsrelevanten Änderungen für die Behandlung und Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß betreffen den Leistungsinhalt und die Vergütung.

## Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2024

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/ -6109/  
-7103/ -7109

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat in ihrer Sitzung am 29. November 2023 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 1. Quartal 2024 beschlossen.

### Bereinigungsvorgaben zur TSVG-Konstellation offene Sprechstunde

Aufgrund der Regelungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes hat ab dem Jahr 2023 in jedem Quartal eine Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) unter Berücksichtigung der arztgruppenspezifischen Auszahlungsquoten des jeweiligen Vorjahresquartals zu erfolgen, wenn und soweit das arztgruppenspezifische Punktzahlvolumen der Leistungen der offenen Sprechstunde das arztgruppenspezifische Punktzahlvolumen dieser Leistungen im Vorjahresquartal um 3 Prozent übersteigt. Der Bewertungsausschuss hat hierzu in der 640. Sitzung gesonderte Vorgaben beschlossen. Die KVSA hat diese gesetzlichen Regelungen im HVM umzusetzen. Da die quartalsbezogenen Bereinigungsbeträge noch nicht in dem betreffenden Abrechnungsquartal vorliegen, erfolgt gemäß Anlage 7 zum HVM die Umsetzung der Bereinigungsbeträge im jeweiligen Quartal des Folgejahres, somit erstmals im 1. Quartal 2024. Das führt dazu, dass die Fallwerte der Arztgruppen, für die die Regelungen der offenen Sprechstunde gelten, geringer ausfallen werden. Bei vergleichbaren Leistungsmengen der offenen Sprechstunde in 2024 gegenüber 2023 ist zu erwarten, dass wenn überhaupt nur noch eine geringe Bereinigung in 2025 erfolgen wird.

Davon sind in der KVSA die folgenden Arztgruppen betroffen, für die die Regelungen der offenen Sprechstunde gelten:

- Fachärzte für Augenheilkunde (inklusive ausschließlich konservativ Tätige)
- Fachärzte für Chirurgie, Plastische Chirurgie, Kinderchirurgie
- Fachärzte für Orthopädie
- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Fachärzte Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Fachärzte für Dermatologie
- Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie
- Fachärzte für Neurochirurgie
- Fachärzte für Neurologie
- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie unter 30 Prozent Richtlinienpsychotherapie
- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie 30-90 Prozent Richtlinienpsychotherapie
- Fachärzte für Urologie.



Die Fallwerte werden nach Abschluss der Berechnungen gesondert auf der Internetseite der KVSA und mit der PRO 1/2024 bekannt gegeben.

Den HVM des 1. Quartals 2024 finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2024 >> [1. Quartal 2024](#)

## Arzneimittel

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

**Ansprechpartnerin:**

Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### 1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Fachgebiet</b>   | <b>Gastroenterologie</b>  |  |
| <b>Fertigarzneimittel</b>   | RINVOQ® (Wirkstoff: Upadacitinib)   |  |
| <b>Inkrafttreten</b>  | 19. Oktober 2023  |  |
| <b>Neues Anwendungsgebiet (Morbus Crohn, vorbehandelt)</b>  | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. April 2023:<br>Zur Behandlung des mittelschweren bis schweren aktiven Morbus Crohn bei erwachsenen Patienten, die auf eine konventionelle Therapie oder ein Biologikum unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder diese nicht vertragen haben. |  |
|   | <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>  |  |
| a) Patienten, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen, das Ansprechen verloren oder diese nicht vertragen haben  | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  |  |
| b) Patienten, die auf ein Biologikum (TNF- $\alpha$ -Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen, das Ansprechen verloren oder diese nicht vertragen haben | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  |  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Fachgebiet</b>                      | <b>Hämatologie</b>  |  |
| <b>Fertigarzneimittel</b>              | Hemgenix® (Wirkstoff: Etranacogen Dezaparvovec)/Orphan Drug   |  |
| <b>Inkrafttreten</b>                   | 19. Oktober 2023  |  |
| <b>Anwendungsgebiet (Hämophilie B)</b> | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. Februar 2023:<br>Zur Behandlung von schwerer und mittelschwerer Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel) bei erwachsenen Patienten ohne Faktor-IX-Inhibitoren in ihrer Vorgeschichte. |  |
| <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>             | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.  |  |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Fachgebiet</b>  | <b>Hämatologie</b>   |  |
| <b>Fertigarzneimittel</b>  | Reblozyl® (Wirkstoff: Luspatercept)/Orphan Drug  |  |
| <b>Inkrafttreten</b>   | 2. November 2023   |  |
| <b>Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: Myelodysplastische Syndrome mit transfusionsabhängiger Anämie, vorbehandelt)</b> | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Juni 2020:<br>Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit transfusionsabhängiger Anämie aufgrund von myelodysplastischen Syndromen (MDS) mit Ringsideroblasten, mit sehr niedrigem, niedrigem oder intermediärem Risiko, die auf eine Erythropoetin-basierte Therapie nicht zufriedenstellend angesprochen haben oder dafür nicht geeignet sind. |  |
| <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>   | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.   |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Fachgebiet</b>   | <b>Hämatologie</b>   |  |
| <b>Fertigarzneimittel</b>   | Reblozyl® (Wirkstoff: Luspatercept)/Orphan Drug  |  |
| <b>Inkrafttreten</b>  | 2. November 2023   |  |
| <b>Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: <math>\beta</math>-Thalassämie, transfusionsabhängige Anämie)</b> | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Februar 2023:<br>Zur Behandlung von Anämie bei Erwachsenen, die mit transfusionsabhängiger und nicht-transfusionsabhängiger Beta-Thalassämie verbunden ist. |  |
| <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>  | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.   |  |

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

|  |  |
|--|--|
| <b>Fachgebiet</b>  | <b>Onkologie</b>   |
| <b>Fertigarzneimittel</b>  | Libtayo® (Wirkstoff: Oplimab)  |
| <b>Inkrafttreten</b>   | 19. Oktober 2023   |
| <b>Neues Anwendungsgebiet</b><br>(Zervixkarzinom, vorbehandelt)  | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. November 2022:<br>Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder metastasiertem Zervixkarzinom und Krankheitsprogression während oder nach einer platinbasierten Chemotherapie. |
|  | <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>   |
| a) Patientinnen mit Krankheitsprogression während oder nach platinbasierter Erstlinienchemotherapie, für die eine weitere antineoplastische Therapie in Frage kommt              | Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.   |
| b) Patientinnen mit Krankheitsprogression während oder nach platinbasierter Erstlinienchemotherapie, für die eine weitere antineoplastische Therapie <b>nicht</b> in Frage kommt | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Fachgebiet</b>   | <b>Onkologie</b>  |
| <b>Fertigarzneimittel</b>   | Libtayo® (Wirkstoff: Cemiplimab)  |
| <b>Inkrafttreten</b>  | 19. Oktober 2023  |
| <b>Neues Anwendungsgebiet</b><br>(Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, Erstlinie, PD-L1-Expression $\geq 1\%$ , Kombination mit platinbasierter Chemotherapie) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. März 2023:<br>In Kombination mit platinbasierter Chemotherapie für die Erstlinienbehandlung von erwachsenen Patienten mit NSCLC [Non-small-cell lung cancer], das PD-L1 (in $\geq 1\%$ der Tumorzellen) exprimiert und keine EGFR-, ALK- oder ROS1-Aberrationen aufweist. Die Behandlung ist bestimmt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patienten mit lokal fortgeschrittenem NSCLC, die keine Kandidaten für eine definitive Radiochemotherapie sind, oder</li> <li>• Patienten mit metastasiertem NSCLC</li> </ul> |
|   | <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>  |
| a) PD-L1-Expression $\geq 50\%$   | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  |
| b) PD-L1-Expression $\geq 1\%$ bis $< 50\%$   | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Fachgebiet</b>   | <b>Onkologie</b>  |
| <b>Fertigarzneimittel</b>   | Zynlonta® (Wirkstoff: Loncastuximab tesirin)  |
| <b>Inkrafttreten</b>  | 2. November 2023  |
| <b>Anwendungsgebiet</b><br>(Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom und hochmalignes B-Zell-Lymphom, nach $\geq 2$ Vortherapien) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. Dezember 2022:<br>Als Monotherapie bei Erwachsenen zur Behandlung des rezidivierten oder refraktären diffusen großzelligen B-Zell-Lymphoms (DLBCL) und des hochmalignen B-Zell-Lymphoms (HGBL) nach zwei oder mehr systemischen Behandlungslinien. |
|   | <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>  |
| a) Patienten, die für eine CAR-T-Zelltherapie oder Stammzelltransplantation infrage kommen                                  | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  |
| b) Patienten, die für eine CAR-T-Zelltherapie oder Stammzelltransplantation <b>nicht</b> infrage kommen                     | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  |

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Drünker  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

|   |  |
|---|--|
| <b>Fachgebiet</b>   | <b>Stoffwechselkrankheiten</b>   |
| <b>Fertigarzneimittel</b>   | Imcrivee® ( <b>Wirkstoff: Setmelanotid</b> )/Orphan Drug   |
| <b>Inkrafttreten</b>  | 2. November 2023   |
| <b>Neues Anwendungsgebiet</b><br>(Adipositas und Kontrolle von Hunger, Bardet-Biedl-Syndrom, ≥ 6 Jahre) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 22. September 2022:<br>Zur Anwendung bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren zur Behandlung von Adipositas und zur Kontrolle des Hungergefühls im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem Bardet-Biedl-Syndrom (BBS), durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin (POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor (LEPR)-Mangel. |
| <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>  | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Fachgebiet</b>  | <b>Infektiologie</b>   |
| <b>Fertigarzneimittel</b>  | EVUSHELD® ( <b>Wirkstoffe: Tixagevimab/ Cilgavimab</b> )   |
| <b>Inkrafttreten</b>   | 2. November 2023   |
| <b>Anwendungsgebiet</b><br>(Erstmalige Dossierpflicht: COVID-19, Präexpositionsprophylaxe, ≥ 12 Jahre, Beschluss umfasst Patienten, die gemäß § 2 Absatz 1 COVID-19-Vorsorgeverordnung einen Anspruch auf Versorgung mit diesem Arzneimittel haben.) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. März 2022:<br>Zur Präexpositionsprophylaxe einer Coronavirus-19-Erkrankung (Coronavirus Disease 2019, COVID-19) bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit mindestens 40 kg Körpergewicht. |
| <b>Ausmaß Zusatznutzen</b>   | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.   |



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

### Ansprechpartnerin:

Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht

**Ansprechpartnerin:**

Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Versicherte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie, der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest, welche der apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

### Aktualisierung der Indikationen für die Verordnung von Flohsamen und Flohsamenschalen zulasten der GKV

Zur Klarstellung, dass Flohsamen und Flohsamenschalen im Rahmen der Behandlung von chronisch entzündlichen Darmerkrankungen sowohl bei Morbus Crohn als auch bei Colitis Ulcerosa zulasten der GKV verordnet werden können, wurde in der Ausnahmeregelung zur Verordnungsfähigkeit von Flohsamen und Flohsamenschalen (Nummer 18 in Anlage I) die bisher aufgeführte Indikation „Morbus Crohn“ durch „chronisch entzündliche Darmerkrankungen“ ersetzt. Entsprechend gilt nun:  
Flohsamen und Flohsamenschalen [sind] nur zur unterstützenden Quellmittel-Behandlung bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, Zustand nach ausgedehnter Darmresektion, insbesondere Kurzdarmsyndrom und HIV assoziierter Diarrhoen [zulasten der GKV ordnungsfähig].

Auszug Anlage I Arzneimittel-Richtlinie (Nummer 18, modifiziert)

Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage I).



Die Änderung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie ist am 7. November 2023 in Kraft getreten.

### Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerin:

Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

### Aktualisierung der Nummer 32 (Hypnotika/Hypnogene oder Sedativa)

Hypnotika/Hypnogene oder Sedativa zur Behandlung von Schlafstörungen sind nur gemäß der in Nummer 32 der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie genannten Ausnahmen zulasten der GKV verordnungsfähig.

Die Ausnahmeregelungen der Nummer 32 wurden um den Wirkstoff Daridorexant ergänzt. Daridorexant (zurzeit: QUVIVIQ®, Idorsia Pharmaceuticals Germany GmbH) ist zur Behandlung von Schlafstörungen zugelassen, deren Symptome seit mindestens drei Monaten anhalten und eine beträchtliche Auswirkung auf die Tagesaktivität haben.

Im Zuge der Aufnahme des Wirkstoffes wurde auch die Nummer 32 neu strukturiert. In der Neufassung erfolgt nun eine Unterteilung der Verordnungseinschränkungen in die Teile „a“ (Ausnahme für Verordnung von bis zu vier Wochen sowie Ausnahme für eine Verordnung von länger als vier Wochen in medizinisch begründeten Einzelfällen) und „b“ (weitere Ausnahmen mit Wirkstoff- oder Indikationsbezug). Daridorexant wurde unter „b“ aufgenommen.

Bei der Verordnung von Hypnotika/Hypnogenen oder Sedativa zulasten der GKV gelten entsprechend folgende Regelungen:

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

### Arzneimittel und sonstige Produkte

32. Hypnotika/Hypnogene oder Sedativa (schlaferzwingende, schlafanstoßende, schlaffördernde oder beruhigende Mittel) zur Behandlung von Schlafstörungen,
- a) ausgenommen
    - zur Kurzzeittherapie bis zu 4 Wochen oder
    - für eine länger als 4 Wochen dauernde Behandlung in medizinisch begründeten Einzelfällen. Eine längerfristige Anwendung von Hypnotika/Hypnogenen oder Sedativa ist besonders zu begründen.
  - b) ausgenommen
    - zur Behandlung eines gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus (Nicht-24-Stunden-Schlaf-Wach-Syndrom) bei vollständig blinden Personen oder
    - für die Behandlung von Schlafstörungen (Insomnie) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 2 bis 18 Jahren mit Autismus-Spektrum-Störung und/oder Smith-Magenis-Syndrom, wenn Schlafhygienemaßnahmen unzureichend waren oder
    - Daridorexant für die Behandlung von Schlafstörungen (Insomnie), deren Symptome seit mindestens 3 Monaten anhalten und eine beträchtliche Auswirkung auf die Tagesaktivität haben. Die Zweckmäßigkeit einer Weiterbehandlung ist innerhalb der ersten 3 Monate und anschließend in regelmäßigen Abständen zu beurteilen. Darüber hinaus sind Patientinnen und Patienten mit anamnestischem Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol oder anderen Substanzen sorgfältig hinsichtlich eines möglichen Missbrauchs von Daridorexant zu überwachen. Eine längerfristige Anwendung (über 4 Wochen) bedarf der besonderen Dokumentation und Verlaufsbeobachtung.

Quelle: Auszug Anlage III Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert



Die Änderung ist am 11. November 2023 in Kraft getreten.

Die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage III)

## Arzneimittel

### Aktualisierung der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie – Therapiehinweise

**Ansprechpartnerin:**

Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

Die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie beinhaltet Therapiehinweise, die das Wirtschaftlichkeitsgebot beim Einsatz insbesondere neuer, meist hochpreisiger Wirkstoffe sowie Therapieprinzipien in der ambulanten Versorgung konkretisieren. Die Hinweise informieren vertragsärztlich tätige Ärzte über den Umfang der arzneimittelrechtlichen Zulassung, über Wirkung, Wirksamkeit sowie Risiken und geben Empfehlungen zur wirtschaftlichen Versorgungsweise, zu Kosten sowie gegebenenfalls notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in der Anlage folgende Therapiehinweise aufgehoben:

- Pimecrolimus (beispielsweise Elidel®)
- Tacrolimus (beispielsweise Protopic®)

**Hintergrund:**

Eine Weiterführung der Therapiehinweise ist aus Sicht des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht erforderlich, da sich der als wirtschaftlich angesehene Einsatz, erst in der zweiten Therapielinie zum Einsatz zu kommen, mittlerweile in den zugelassenen Anwendungsgebieten der entsprechenden Arzneimittel abbildet.

Die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage IV).



Die Änderung der Anlage IV zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 27. Oktober 2023 in Kraft getreten.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

## Arzneimittel

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes verlängert:

| Produktbezeichnung                                     | Medizinisch notwendige Fälle   | Befristung der Verordnungsfähigkeit | Inkrafttreten der Änderungen |
|--|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango) | Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten.<br>Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist. | 26. September 2024                  | 17. September 2023           |



Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).

### Online-Fortbildung zu Cannabisarzneimitteln

Die aktuelle Ausgabe der Fortbildungsreihe „WirkstoffAktuell“ informiert u.a. über Indikationen, den therapeutischen Nutzen und die wirtschaftliche Verordnung von Cannabisarzneimitteln. Sie wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal angeboten.

#### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

#### Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, über KV-SafeNet\* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

#### Ansprechpartnerin:

Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail [it-service@kvs.de](mailto:it-service@kvs.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Arzneimittel / Sprechstundenbedarf

### Arzneimittelverordnungssoftware – Update zweimal im Monat

Aufgrund von Rückmeldungen des Deutschen Apothekerverbandes weist die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf die Notwendigkeit regelmäßig aktualisierter Arzneimitteldaten in der Verordnungssoftware hin.

Die Aktualisierungen werden zweimal im Monat, jeweils zu den am 1. und 15. eines Monats veröffentlichten Datenständen, zur Verfügung gestellt. Die Verordnungssoftware erinnert bei abgelaufener Aktualität einmalig nach einer Woche auf ein erforderliches Update. Durch regelmäßige Softwareaktualisierungen können fehlerhafte Verordnungen aufgrund veralteter Daten wie beispielsweise die Verordnung nicht mehr am Markt befindlicher Produkte und somit entsprechender Mehraufwand durch Rückfragen aus Apotheken reduziert werden.

#### **Ansprechpartnerin:**

Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### Sonderregelung für Miochol® E im Sprechstundenbedarf

Für das Acetylcholin-haltige Arzneimittel Miochol® E wurde von dem pharmazeutischen Unternehmer Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH ein Lieferengpass an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Miochol® E wird voraussichtlich bis zum 31. Januar 2024 nicht verfügbar sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einer befristeten Sonderregelung für den Import des Arzneimittels aus dem Ausland zugestimmt. Das Importarzneimittel kann in Sachsen-Anhalt wie gewohnt in der Apotheke bestellt und über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

#### **Die Befristung der Sonderregelung ist zwingend zu beachten!**

#### **Die Zustimmung der gesetzlichen Krankenkassen gilt nur**

- bis zur vollen Verfügbarkeit des deutschen Fertigarzneimittels
- oder längstens bis zum 31. Januar 2024!

Der Bezug des Importarzneimittels ist nur für Fachärzte für Augenheilkunde und ausschließlich für die Anwendung im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung<sup>[1]</sup> möglich.

Der aktuelle Stand zum Miochol® E-Lieferengpass kann hier abgerufen werden:

[Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen](#) des BfArM



Die Hinweise sind auch abrufbar unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Sprechstundenbedarf](#) (Aktuelle Meldungen)



<sup>[1]</sup> Fachinformation Miochol® E, Stand 12/2020: Zur Anwendung am Auge bei Glaukomoperationen, Kataraktoperationen, perforierender Keratoplastik, Iridektomie und anderen operativen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt, wenn eine schnelle komplette Miosis notwendig ist.

## Sprechstundenbedarf

**Ansprechpartnerin:**

Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Sonderregelung für Cyclopentolat-haltige Augentropfen im Sprechstundenbedarf

Für Cyclopentolat in Augentropfenform wurde von dem pharmazeutischen Unternehmer Alcon Deutschland GmbH ein Lieferengpass an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Cyclopentolat-haltige Augentropfen werden voraussichtlich bis zum 17. Juni 2024 nicht verfügbar sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einer befristeten Sonderregelung für den Import des Arzneimittels aus dem Ausland zugestimmt. Das Importarzneimittel kann in Sachsen-Anhalt wie gewohnt in der Apotheke bestellt und über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

**Die Befristung der Sonderregelung ist zwingend zu beachten!**

Die Zustimmung der gesetzlichen Krankenkassen gilt nur

- bis zur vollen Verfügbarkeit des deutschen Fertigarzneimittels
- oder längstens bis zum 17. Juni 2024!

Der Bezug des Einzelimports ist nur für Fachärzte für Augenheilkunde und ausschließlich für diagnostische Zwecke in den zugelassenen Anwendungsgebieten zulässig, sofern Alternativen nicht verfügbar sind oder nicht angewendet werden können. Es darf keine Bevorratung erfolgen.



Der aktuelle Stand zum Lieferengpass für Cyclopentolat-haltige Augentropfen kann hier abgerufen werden: [Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen des BfArM](#)

Die Hinweise sind auch abrufbar unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Sprechstundenbedarf](#) (Aktuelle Meldungen)



## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

### Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dr. med. Annett Gerchel**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Jonas Tonn, Facharzt für Allgemeinmedizin, 39106 Magdeburg, Peter-Paul-Str. 32, Tel. 0391 5611946 seit 01.10.2023

**Dr. med. Ilka Günther**, Fachärztin für Innere Medizin, SP Gastroenterologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, 39114 Magdeburg, Pfeifferstr. 10/Ärztzentrum, Tel. 0391 8505755 seit 01.10.2023

**Andreas Heldt**, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Christian Müller, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), 38855 Wernigerode/Ortsteil Benzingerode, Oberhof 9, Tel. 03943 48133 seit 01.10.2023

**Dr. med. Annegret John**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Jonas Tonn, Facharzt für All-

gemeinmedizin, 39106 Magdeburg, Peter-Paul-Str. 32, Tel. 0391 5611946 seit 01.10.2023

**Sebastian Kaiser**, Facharzt für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, 06846 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Gropiusallee 7, Tel. 0340 5013733 seit 01.10.2023

**Franziska Krause**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, 06217 Merseburg, Weiße Mauer 52, Tel. 03461 274700 seit 01.10.2023

**Fabian Kühne**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Christoph Gloser, Facharzt für Allgemeinmedizin, 06484 Quedlinburg, Rathenastr. 9a, Tel. 03946 2209 seit 01.10.2023

**Michaela Schönhoff**, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Ingrid Baule, Fachärztin für Orthopädie, 39576 Stendal, Bruchstr. 5/6, Tel. 03931 219308 seit 01.10.2023

**Dr. med. Karsten Stock**, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Andreas Schlüter, Dr. med. Christoph Alter, Fachärzte für Diagnostische Radiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Matthias Ackermann, Facharzt für Radiologische Diagnostik, 06526 Sangerhausen, Am Beinschuh 2a, Tel. 03464 661301 seit 02.10.2023

**Dr. med. Anke Müller**, Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, angestellt bei Dr. med. Katharina Angermann, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, 06110 Halle, Steg 1, Tel. 0345 27998920 seit 17.10.2023

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**  
 **030. 863 229 390**  
 **030. 863 229 399**  
 **0171. 76 22 220**  
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



**Dr. med. Jens Carstens**, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Dessau, 06844 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Ratsgasse 8, Tel. 0340 612092  
seit 19.10.2023

**Dr. med. Katrin Scheinpflug**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ am Universitätsplatz, 39104 Magdeburg, Universitätsplatz 12, Tel. 0391 5342890  
seit 19.10.2023

**Iancu-Mihai Bota**, Facharzt für Urologie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, 38820 Halberstadt, Gleimstr. 5, Tel. 03941 642744  
seit 20.10.2023

**Karsten Pinno**, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Sven Ackmann, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), 39175 Biederitz/Ortsteil Gerwisch, Breiter Weg 53, Tel. 039292 67250  
seit 23.10.2023

**Mohammed Ismail**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Heiderose Ulrich, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), 39261 Zerbst, Breite 58, Tel. 0152 53227707  
seit 01.11.2023

**Maxi Janitschke**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Martin Stotz, Facharzt für Allgemein-

medizin, 06132 Halle, Merseburger Str. 437, Tel. 0345 7758335  
seit 01.11.2023

**Kevin Langner**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dipl.-Med. Vera Thurow, Fachärztin für Allgemeinmedizin, 06780 Zörbig, Lange Str. 16, Tel. 034956 20443  
seit 01.11.2023

**Anja Müller**, Fachärztin für Urologie, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Gardelegen, 39638 Gardelegen, Ernst-von-Bergmann-Str. 22, Tel. 03907 791600  
seit 01.11.2023

**Ulrike Peters**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Susen Ringleb, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), 06311 Helbra, An der Hütte 2, Tel. 034772 98910  
seit 01.11.2023

**Anna Prax**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Jutta Sasse, Fachärztin für Kinderheilkunde, 39615 Seehausen, Bahnstr. 18, Tel. 039386 75748  
seit 01.11.2023

**Prof. Dr. med. habil. Christian Stärke**, Facharzt für Orthopädie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sudenburg, 39112 Magdeburg, Schöninger Str. 26, Tel. 0391 604110  
seit 01.11.2023

**Karolina Thormann**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der MVZ Marienstift GmbH, 39110 Magdeburg, Harsdorfer Str. 30a, Tel. 0391 7219572  
seit 01.11.2023

**Dr. med. Maria Weise**, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Angiologie, angestellt in der MVZ Limbach Magdeburg GmbH, 39104 Magdeburg, Ulrichplatz 1, Tel. 0391 625410  
seit 01.11.2023

**Sofiya Müller**, Fachärztin für Gefäßchirurgie, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, 06667 Weißenfels, Naumburger Str. 76, Tel. 03443 401540  
seit 06.11.2023

**Dorothee Magdalena Schuchart**, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, 06112 Halle, Leipziger Chaussee 191 f, Tel. 0345 44507100  
seit 09.11.2023

**Kristin Fischinger**, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Isaak Fischinger, Facharzt für Augenheilkunde, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 127, Tel. 03491 6240010  
seit 27.11.2023

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

| Fachgebiet  | Praxisform         | Praxisort/Planungsbereich    |
|---|--------------------|------------------------------|
| Allgemeinmedizin  | Einzelpraxis       | Halle                        |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe                                | Praxisgemeinschaft | Magdeburg                    |
| Allgemeinmedizin  | Einzelpraxis       | Magdeburg                    |
| Innere Medizin/Rheumatologie (dreiviertel Versorgungsauftrag)** | Einzelpraxis       | Magdeburg                    |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe                                | Praxisgemeinschaft | Halle                        |
| Allgemeinmedizin  | Praxisgemeinschaft | Magdeburg                    |
| Allgemeinmedizin  | Einzelpraxis       | Calbe                        |
| Anästhesiologie (halber Versorgungsauftrag)*                    | Einzelpraxis       | Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe                                | Einzelpraxis       | Gommern                      |
| HNO-Heilkunde   | Einzelpraxis       | Burgenlandkreis              |
| Innere Medizin (hausärztlich)                                   | Einzelpraxis       | Halle                        |

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

\*\* Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **2. Januar 2024**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den  
Vertragsarztsitz bewerben müssen.

## Mitgliederversammlung „Kranzspende e.V.“

Zur Mitgliederversammlung des  
„Kranzspende für Ärzte des Landes  
Sachsen-Anhalt e.V.“ werden alle  
Mitglieder eingeladen.

Termin: **24. Januar 2024 / 15 Uhr**

Ort: Haus der Heilberufe  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Raum 4.33

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
4. Satzungsänderung

- 4.1 Bestimmung der Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4.2 Zulässigkeit der Briefwahl zur Wahl des Vorstandes

5. Tätigkeitsbericht

6. Sonstiges

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung der Mitglieder, sodass die notwendige Teilnehmerzahl für die Versammlung erreicht wird und der Verein weiterhin vertreten werden kann. Wir möchten Sie aus organisatorischen Gründen bitten, Ihre Teilnahme bei der

Geschäftsstelle anzumelden – dies ist keine Teilnahmevoraussetzung, sondern dient der Raumplanung. Erklärungen, sich als Vorstand zur Wahl zu stellen, sowie Themenwünsche zu „Sonstiges“ können zu Beginn der Versammlung, gerne aber auch vorab der Geschäftsstelle gemeldet werden.

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter der Rufnummer 0391 627-7454 oder per E-Mail [jan.klocke@kvs.a.de](mailto:jan.klocke@kvs.a.de). Als Ansprechpartner und für weitere Fragen zum „Kranzspende e.V.“ steht Ihnen Jan Klocke gerne zur Verfügung.

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dr. med. Petra Lerche**, Fachärztin für Orthopädie, Chirotherapie, Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Sonographien der Säuglingshüfte nach GOP 01722, von Gelenksonographien nach GOP 33050 und für Chirotherapien der Extremitäten und der Wirbelsäule nach GOP 30200 und 30201 sowie der Psychosomatik und Intervention nach GOP 35100 und 35110 im Rahmen der Praxis von Frederik Hornkohl einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale

im direkten Zugang bzw. auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Praxisnachfolger die Genehmigungen zur Durchführung der entsprechenden Leistungen von der KVSA erhält.

**Przemyslaw Wolyniec**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Oberarzt der Klinik für Kardiologie am Altmark-Klinikum gGmbH Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Funktionsanalysen eines implantierten Herzschrittmachers, Kardioverters bzw. Defibrillators gemäß der GOP 13571, 13573 und zur Durchführung von Funktionsanalysen eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575 sowie die erforderlichen EKG-Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. André Schumann**, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumorthherapie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von urologischen Krankheitsbildern (bisher Bestandteil der Ermächtigung von Christin Kahlert, diese tritt den Teil an Dr. André Schumann ab).

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

Befristet vom 21. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

- zur Diagnostik und Therapie von urologischen Krankheitsbildern für die Patienten der Praxis des verstorbenen niedergelassenen Urologen Dr. med. Steffen Schwalbe

im direkten Zugang.

Befristet vom 22. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023, jedoch längstens bis zur Tätigkeitsaufnahme durch einen Praxisnachfolger.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Christin Kahlert**, Fachärztin für Urologie, Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von urologischen Krankheitsbildern für die Patienten der Praxis des verstorbenen niedergelassenen Urologen Dr. med. Steffen Schwalbe

im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 22. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023, jedoch längstens bis zur Tätigkeitsaufnahme durch einen Praxisnachfolger.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Harz

**Karen Adamyan**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Halberstadt, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe wird ermächtigt

- zur Durchführung von Abklärungskolposkopien gemäß GOP 01765 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Annegret Hausl**, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Leiterin und Oberärztin der Pneumologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie komplizierter pneumologischer Erkrankungen nach den Nummern 13250, 13650, 13651, 13661, 13662 und 13677 des EBM

- zur Tuberkulintestung gemäß der Nummer 02200 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hausärzten, HNO-Ärzten, Dermatologen und Kinderärzten

- zur Durchführung der Diagnostik und Therapie von Patienten mit allergischem und nichtallergischem Asthma bronchiale gemäß Kap. 30.1 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, HNO-Ärzten und Vertragsärzten mit Zusatzbezeichnung Allergologie, Dermatologen und Hausärzten

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Insektengiftallergien einschließlich der Durchführung der speziellen Immuntherapie  
auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Dermatologen, HNO-Ärzten und Hausärzten  
- für die Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen, konkret obstruktives und zentrales Schlafapnoesyndrom sowie Cheyne-Stokes-Atmung  
auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hausärzten und niedergelassenen HNO-Ärzten, jeweils mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie.  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.  
Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.  
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Landkreis Mansfeld-Südharz

**Dr. med. Olaf Parchmann**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Helios Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt  
- zur Planung der Geburt gemäß der Nummer 01780 des EBM  
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.  
Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.  
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**DM Silvia Foth**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz, Standort Sangerhausen, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der urodynamischen Diagnostik nach GOP 08310 und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach GOP 01320, 01436 und 01602 bei primär gynäkologischer Fragestellung

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen.  
Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.  
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Salzlandkreis

**Jessica Rohde**, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, Oberärztin an der Abteilung für Innere Medizin und Kardiologie am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der ambulanten Erstkontrolle von Herzschrittmachern/Kardioverttern bzw. Defibrillatoren/CRT gemäß den Nummern 13571, 13573 und 13575 des EBM bei den Rhythmusimplantaten, die am AMEOS Klinikum Schönebeck implantiert worden sind  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.  
Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.  
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Ralf Rehwinkel**, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt am AMEOS Klinikum Bernburg der Klinik für Schmerz- und Palliativmedizin, wird ermächtigt  
- zur Erbringung von Leistungen der schmerztherapeutischen Versorgung gemäß Abschnitt 30.7.1 des EBM einschließlich der GOP 30700  
- für Leistungen der allgemeinen Schmerztherapie nach der GOP 02360, der Leistungen des Abschnitts Kap. 30.7.2 sowie der GOP 35100, 35110  
- zur Durchführung der Leistungen nach den GOP 37305, 37306 und 37320 sowie ggf. 37314 bei Palliativpatienten sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die GOP 01320 und 01602 (Kapitel 37.3 EBM) auch außerhalb der speziellen Schmerztherapie  
Die Ermächtigung wird insgesamt be-

grenzt auf 150 Fälle je Quartal. Der Ort der Leistungserbringung wird auf Bernburg festgelegt.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur schmerztherapeutischen Versorgung von Palliativpatienten gemäß der Kapitel 30.7.1/30.7.2 37.3 EBM begrenzt auf 25 Fälle je Quartal  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, für die im Rahmen der Ermächtigung gegebenenfalls notwendige Überweisungen für radiologische und labor diagnostische Untersuchungen auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Regina Paulina Hühn**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Zusatzbezeichnung Pädiatrische Rheumatologie, Universitätsklinik und Poliklinik für Pädiatrie I, Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt  
- zur rheumatologischen Diagnostik und Therapie bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begrenzt auf 250 Fälle je Quartal  
auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen, Chirurgen, Orthopäden, fachärztlich tätigen Internisten, Augenärzten und Hausärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen einschließlich an den ermächtigten Kinderradiologen Dr. Christian Kuntze zu tätigen sowie Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln vorzunehmen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Marcus Stange**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie an der Universitätsklinik und

Poliklinik für Pädiatrie, Oberarzt Bereich Neuropädiatrie und Stoffwechselstörungen am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, fachärztlich tätigen Internisten, Kinderchirurgen und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Jörg Mittag**, Facharzt für Innere Medizin, Leitender Oberarzt am Zentrum für Innere Medizin, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle multiprogrammierbarer Herzschrittmacher, ICD's und biventrikulärer Schrittmacher nach Implantation nach den Nummern 13571, 13573, 13575 EBM. (Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Kontrolle von Patienten bei Schrittmacher-/Defibrillatorenproblemen nach den EBM-Nummern 13571, 13573, 13575

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie, denen Gleichgestellte sowie von niedergelassenen Vertragsärzten mit den entsprechenden Genehmigungen sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Hermann Fellmann**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Forensa Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Versorgung für den Bereich der psychiatrischen Behandlung von Patienten, die im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß den §§ 68 a ff des Strafgesetzbuches der Forensa zugewiesen sind

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

**Dr. med. Udo Zacharzowsky**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Klinik für Kardiologie und Angiologie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, Johanniter-Krankenhaus Stendal; **Dr. med. Taghi Abdollahnia**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Klinik für Kardiologie und Angiologie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, Johanniter-Krankenhaus Stendal; **Dr. med. Thomas Neumann**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Klinik für Kardiologie und Angiologie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, Johanniter-Krankenhaus Stendal, werden ermächtigt

- zur Durchführung von Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM

- zur telemetrischen Funktionsanalyse von implantierten Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT gemäß den Ziffern 01438, 13574 und 13576 des

EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummer 01321 des EBM.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten. Für die drei Ermächtigungen (Dr. Udo Zacharzowsky, Dr. Taghi Abdollahnia/Dr. Thomas Neumann) gilt eine gemeinsame Obergrenze von 600 Fällen je Quartal. Diese darf insgesamt nicht überschritten werden.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur Radiologie, Echokardiographie und Labordiagnostik auszustellen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Institutsermächtigung

Die **Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau** wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Augenheilkunde

- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummern 06210, 06211, 06212, 06220 und 06222 (Zuschlag zu GOP 06210, 06211 und 06212) gemäß Abschnitt 6.2 des EBM im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

(ausgenommen aus dem Ermächtigungsumfang sind die Leistungen der Pleoptik/Ortoptik gemäß der Nummern 06320, 06321 des EBM) im direkten Zugang für Patienten aus dem Altkreis Jessen.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 21. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Januar 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten  |                   |               |   |
|--|-------------------|---------------|---|
| <b>Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte</b>                                      | <b>12.01.2024</b> | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: verschiedene (KVSA)<br>Kosten: kostenfrei<br>Fortbildungspunkte: beantragt   |
| <b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>                                      | <b>19.01.2024</b> | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: verschiedene (KVSA)<br>Kosten: kostenfrei<br>Fortbildungspunkte: beantragt   |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte             |                   |               |   |
| <b>Diabetes mit Insulin</b>  | <b>19.01.2024</b> | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle<br>Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek<br>Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer<br>Fortbildungspunkte: beantragt<br>Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
|  | <b>20.01.2024</b> | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte   |
| <b>Sei schlau, erkenne wer dir gegenüber ist und handle klug</b>                     | <b>26.01.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann<br>Kosten: 90,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |
| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte   |                   |               |   |
| <b>„Herausforderung Wunde“<br/>Wunde und Wundversorgung<br/>– Kompaktseminar 1/2</b> | <b>12.01.2024</b> | 14:00 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Christoph Burkert<br>Kosten: 45,00 € p.P.  |

## Februar 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten                                  |                   |               |   |
|--|-------------------|---------------|---|
| <b>Praxisabgabe – rechtzeitig informieren und planen</b>                 | <b>02.02.2024</b> | 15:00 – 17:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: Christiane Müller, Steuerberaterin; Tobias Irmer (KVSA)<br>Kosten: kostenfrei<br>Fortbildungspunkte: beantragt   |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte |                   |               |   |
| <b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>   | <b>16.02.2024</b> | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle<br>Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek<br>Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer<br>Fortbildungspunkte: beantragt<br>Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
|  | <b>17.02.2024</b> | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte   |

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#).



## Februar 2024

| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte |                   |               |  |
|--|-------------------|---------------|--|
| <b>VERAH® Burnout</b>                        | <b>01.02.2024</b> | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Yvonne Rambow<br>Kosten: 85,00 € p.P.                                   |
| <b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>               | <b>01.02.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Yvonne Rambow<br>Kosten: 85,00 € p.P.                                   |
| <b>QM-Start</b>                              | <b>02.02.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Christin Fels<br>Kosten: 60,00 € p.P.                                   |
| <b>VERAH® Burnout</b>                        | <b>15.02.2024</b> | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle<br>Referentin: Yvonne Rambow<br>Kosten: 85,00 € p.P.  |
| <b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>               | <b>15.02.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle<br>Referentin: Yvonne Rambow<br>Kosten: 85,00 € p.P.  |
| <b>Die Forderungen des Patienten</b>         | <b>16.02.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle<br>Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann<br>Kosten: 90,00 € p.P.                          |
| <b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>       | <b>17.02.2024</b> | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Matthias Ahlborn<br>Kosten: 90,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt |

## März 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten                                  |                   |               |  |
|--|-------------------|---------------|--|
| <b>Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten</b>                  | <b>22.03.2024</b> | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: verschiedene (KVSA)<br>Kosten: kostenfrei<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte |                   |               |  |
| <b>Basisschulung – Informationssicherheit in der Praxis</b>              | <b>13.03.2024</b> | 15:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: IT-Abteilung<br>Kosten: kostenfrei  |
| <b>Arbeitsschutz</b>   | <b>15.03.2024</b> | 14:00 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Christin Fels<br>Kosten: 60,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |
| <b>Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP®</b>                         | <b>16.03.2024</b> | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Sigrid Rybka<br>Kosten: 195,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |
| <b>Hygiene in der Arztpraxis</b>   | <b>20.03.2024</b> | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Sigrid Rybka<br>Kosten: 195,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |
| <b>Diabetes ohne Insulin</b>   | <b>22.03.2023</b> | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel<br>Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek<br>Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer<br>Fortbildungspunkte: beantragt<br>Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
|  | <b>23.03.2023</b> | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte  |

## März 2024

| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte |                   |               |  |
|--|-------------------|---------------|--|
| <b>Telefonkommunikation</b>                  | <b>01.03.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle<br>Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann<br>Kosten: 90,00 € p.P     |
| <b>Notfalltraining</b>                       | <b>01.03.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel<br>Referent: Jürgen Reich-Emden<br>Kosten: 60,00 € p.P.                    |
| <b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>       | <b>02.03.2024</b> | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel<br>Referent: Jürgen Reich-Emden<br>Kosten: 90,00 € p.P.                    |
| <b>KV-Infotag für Praxispersonal</b>         | <b>06.03.2024</b> | 15:00 – 17:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: verschiedene (KVSA)<br>Kosten: kostenfrei         |
| <b>Professionell am Praxistresen</b>         | <b>15.03.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann<br>Kosten: 90,00 € p.P |

## April 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten                                  |                   |               |  |
|--|-------------------|---------------|--|
| <b>Basisschulung–Informationssicherheit in der Praxis</b>                | <b>03.04.2024</b> | 15:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: IT-Abteilung<br>Kosten: kostenfrei<br>Fortbildungspunkte: beantragt   |
| <b>KVSA Informiert</b>   | <b>05.04.2024</b> | 14:30 – 17:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: verschiedene (KVSA)<br>Kosten: kostenfrei<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |
| <b>Notfalltraining für Psychotherapeuten</b>                             | <b>05.04.2024</b> | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Jürgen Reich-Emden<br>Kosten: 60,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt   |
| <b>Hautkrebsscreening</b>  | <b>06.04.2024</b> | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler/Doreen Steinke<br>Kosten: 185,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt   |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte |                   |               |  |
| <b>Diabetes mit Insulin</b>  | <b>05.04.2024</b> | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek<br>Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer<br>Fortbildungspunkte: beantragt<br>Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
|  | <b>06.04.2024</b> | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte  |
| <b>Hygiene in der Arztpraxis</b>   | <b>17.04.2024</b> | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle<br>Referentin: Frau Sigrid Rybka<br>Kosten: 195,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt  |

## April 2024

| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte                                       |                   |               |   |
|--|-------------------|---------------|---|
| <b>Notfallmanagement-<br/>Refresherkurs</b>  | <b>06.04.2024</b> | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Jürgen Reich-Emden<br>Kosten: 90,00 € p.P.<br>Fortbildungspunkte: beantragt            |
| <b>QM Zirkel für Neueinsteiger</b>   | <b>10.04.2024</b> | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referentin: Christin Fels<br>Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere Zirkel 60,00 € p.P. |
| <b>Herausforderung Wunde<br/>Wunde und Wundversorgung<br/>– Kompaktseminar 2/2</b> | <b>26.04.2024</b> | 14.00 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Referent: Christoph Burkert<br>Kosten: 45,00 € p.P.  |

### Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

**Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

## Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
22.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
22.02.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
23.02.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
24.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
07.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr  
08.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
09.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
11.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
21.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
22.03.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
22.03.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
02.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
02.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**  
03.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
03.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

## Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
06.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**  
14.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
14.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
15.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
16.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
11.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr  
12.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
13.04.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
18.04.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
19.04.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
19.04.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
16.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
16.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
17.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
17.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

|  | <b>Ansprechpartnerin</b>   | <b>Telefonnummer</b>        |
|--|--|-----------------------------|
| Abteilungsleiterin   | <a href="mailto:conny.zimmermann@kvsa.de">conny.zimmermann@kvsa.de</a>   | 0391 627-6450               |
| Sekretariat  | <a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a> / <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a> / <a href="mailto:ivonne.jacob@kvsa.de">ivonne.jacob@kvsa.de</a> | 0391 627-6449/ -6448/ -7449 |
| Pharmazeutisch-technische Assistentin                                    | <a href="mailto:heike.druenkler@kvsa.de">heike.druenkler@kvsa.de</a>   | 0391 627-7438               |
| Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel                                 | <a href="mailto:Fortbildung@kvsa.de">Fortbildung@kvsa.de</a>   | 0391 627-7444/ -6444/ -7441 |
| Praxisnetze/Genial. – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte | <a href="mailto:christin.lorenz@kvsa.de">christin.lorenz@kvsa.de</a>   | 0391 627-6446               |
| Frühe Hilfen   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Informationsmaterial Hygiene   | <a href="mailto:Hygiene@kvsa.de">Hygiene@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435/ -6446        |
| <b>genehmigungspflichtige Leistung</b>                                   |  |                             |
| Abklärungskolposkopie  | <a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>   | 0391 627-7435               |
| Akupunktur   | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Ambulantes Operieren   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Ambulante Katarakt-Operationen   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren                       | <a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>  | 0391 627-6504/ -6312        |
| Arthroskopie   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Balneophototherapie  | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Belegärztliche Tätigkeit   | <a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>   | 0391 627-6440               |
| Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin    | <a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>   | 0391 627-6440               |
| Chirotherapie  | <a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a>   | 0391 627-7436               |
| Computertomographie  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Dermatohistologie  | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Dialyse  | <a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>  | 0391 627-6504/ -6312        |
| DMP Asthma bronchiale/COPD   | <a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>   | 0391 627-7414               |
| DMP Brustkrebs   | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2                                    | <a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>   | 0391 627-7414               |
| DMP Koronare Herzkrankung  | <a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>   | 0391 627-7414               |
| Dünndarm-Kapselendoskopie  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| EMDR   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2                             | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Früherkennung – Schwangere   | <a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a> / <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>  | 0391 627-7436/ -6436        |
| Früherkennung – augenärztlich  | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Handchirurgie  | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren                          | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Histopathologie beim Hautkrebs-Screening                                 | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| HIV-Aids   | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Homöopathie  | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)                              | <a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>   | 0391 627-6449               |
| Hörsturz   | <a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>   | 0391 627-6449               |
| Intravitreale Medikamenteneingabe  | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Invasive Kardiologie   | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Kapselendoskopie-Dünndarm  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Knochendichte-Messung  | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Koloskopie   | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Künstliche Befruchtung   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Kurärztliche Tätigkeit   | <a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>   | 0391 627-6449               |
| Langzeit-EKG-Untersuchungen  | <a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>  | 0391 627-6504/ -6312        |
| Liposuktion bei Lipödem im Stadium III                                   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Mammographie   | <a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>   | 0391 627-7435               |
| Mammographie-Screening   | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Manuelle Medizin   | <a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a>   | 0391 627-7436               |
| Molekulargenetik   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| MR-Angiographie  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| MRSA   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| MRT allgemein / MRT der Mamma  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Naturheilverfahren   | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Neugeborenen-Screening   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Neuropsychologische Therapie   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Nichtärztliche Praxisassistentin   | <a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>   | 0391 627-6440               |
| Nuklearmedizin   | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Onkologisch verantwortlicher Arzt  | <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>   | 0391 627-6436               |
| Otoakustische Emission   | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Palliativversorgung  | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| PET, PET/CT  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Pflegeheimversorgung   | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Photodynamische Therapie   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Phototherapeutische Keratektomie   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Physikalische Therapie   | <a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>   | 0391 627-6440               |
| Polygraphie/ Polysomnographie  | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung                   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Psychosomatische Grundversorgung   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Psychotherapie   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Radiologie – interventionell   | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Rhythmusimplantat-Kontrolle  | <a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>  | 0391 627-6504/ -6312        |
| Röntgendiagnostik – allgemein  | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Schmerztherapie  | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Schwangerschaftsabbrüche   | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Sozialpädiatrie  | <a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>   | 0391 627-6440               |
| Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen                  | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Soziotherapie  | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Spezialisierte geriatrische Diagnostik                                   | <a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>   | 0391 627-6448               |
| Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen                                    | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Stoßwellenlithotripsie   | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Strahlentherapie   | <a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>   | 0391 627-7443               |
| Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger                       | <a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>   | 0391 627-7435               |
| Telekonsil   | <a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>   | 0391 627-6443               |
| Telemonitoring bei Herzinsuffizienz                                      | <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>   | 0391 627-6312               |
| Ultraschalldiagnostik  | <a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a> / <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>  | 0391 627-7436/ -6436        |
| Urinzytologie  | <a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>   | 0391 627-6435               |
| Vakuumbiopsie der Brust  | <a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>   | 0391 627-6449               |
| Videosprechstunde  | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| Zervix-Zytologie   | <a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>   | 0391 627-7435               |
| Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung   | <a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>   | 0391 627-7447               |
| <b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>                            |  |                             |
| Gruppenleiterin  | <a href="mailto:christin.lorenz@kvsa.de">christin.lorenz@kvsa.de</a>   | 0391 627-6446               |
| Stipendienprogramm   | <a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>   | 0391 627-6413/ -7413        |
| Blockpraktikum/PJ  | <a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>   | 0391 627-6413/ -7413        |
| Famulatur  | <a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>   | 0391 627-6413/ -7413        |
| Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung                     | <a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>   | 0391 627-7414               |
| <b>Vertretung/Assistenten</b>  |  |                             |
| Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten                  | <a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>   | 0391 627-6449               |

# Augenblicke



Malerei  
von Elke Schefter  
und Otto Schmidt

**13.11.2023**  
bis  
**25.01.2024**

